

Gemeindemeisterschaft

Siegsdorf

Ski Alpin

2019 / 2020

Freitag den 21.02.2020

am Wolfsberg



Start um: 18:00 Uhr

Startnummernausgabe: 17:00 Uhr

Meldung (Formular) an: S.StarBuchner67@gmx.net

Ski u. Sporttreff Brandmair

Anmeldeformular auf der Internetseite von der Skiabteilung
TSV Siegsdorf oder beim Ski und Sporttreff Brandmair

Meldeschluss: Donnerstag, 20.02.2020 18:00 Uhr

**Nachmeldung bis spätestens 21.02.2020 17:00 (vor Ort)
möglich** Nachmeldegebühr: 2,00 €

Es besteht Helmpflicht!

1 Wertungsdurchgang

**Die Gemeindemeisterschaft wird mit der Vereinsmeisterschaft
ausgetragen**

**für die Gemeindemeisterschaft werden nur Teilnehmer gewertet, die
in der Gemeinde Siegsdorf ihren Erstwohnsitz haben.**

**Klasseneinteilung: Kinder weiblich / männlich (JG - 2008)
Schüler Mädchen / Buben (JG 2007 – 2004)
Damen / Herren (JG 2003 -)**

Veranstalter: TSV Siegsdorf Abteilung Ski
Schirmherr: Bürgermeister Thomas Kamm

Siegerehrung ca. ½ - 1 Stunde nach dem Rennen

Haftungsausschluss lt. DSV

Haftung: 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. 2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

http://www.deutscherskiverband.de/datei.php?system_id=97459

Datenschutz:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb besteht Einverständnis über die Verwendung und Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern im Rahmen der Ergebnislisten und Wettkampf- bzw. Siegerehrungsfotos auf den Internetseiten der Veranstalter, Organisatoren und dessen Verbände, sowie Printmedien.

